



Anzeige über die Fertigstellung des Abwasseranschlusses und Beginn der Abwassereinleitung

Sehr geehrter Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigter,

die Berechnung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach dem Trinkwasserverbrauch ab Einzugs- bzw. ab Einzugs- bzw. Einleitdatum.

Im Rahmen der Anzeigepflicht des Grundstückseigentümers/Nutzungsberechtigten gemäß § 52 der Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) der Stadt Großenhain in der derzeit gültigen Fassung nachstehende Angaben zu erbringen.

Grundstück

Straße, Hausnr.

Gemarkung

Flurstück-Nr.

Eigentümer/Nutzungsberechtigter

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefonnr.

E-Mail:

Kunden-Nummer bei der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH

Anbindung der Grundstücksentwässerungsanlage an den öffentlichen Abwasserkanal oder Erstbezug bzw. Einleitungsdatum

Wasserzählerstand zum Einzugs- bzw. Einleitungsdatum

Nutzung einer Hausbrunnen- oder Regenwassernutzungsanlage bzw. gemeinschaftlich genutzte nichtöffentliche Wassergewinnungsanlagen für sanitäre Zwecke (zutreffendes bitte ankreuzen, wenn „ja“ erhalten Sie ein gesondertes Erfassungsblatt)

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Auskunft zu technischen Fragen erteilt der Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Bau, Herr Czyszke Tel. Durchwahl 03522 304-263.

Abnahmevermerk (§ 18 AbwS):

Datum / Unterschrift